




Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Breckenheim

über 101200

 . April 2021

**Vorlage Nr. 21-O-09-0003**  
**Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes**  
**Wiesbaden-Breckenheim am 11. Februar 2021**  
**Tempo 30 im ganzen Dorf**  
**Beschluss Nr. 0009**

Sehr geehrter Herr Scharf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE zur Ortsbeiratssitzung am 17. November 2020 „Tempo 30 im ganzen Dorf“ bitten Sie den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Konzept zu erarbeiten, welches es ermöglicht, im gesamten Ortsbereich des Stadtbezirks Breckenheim eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorzunehmen.

Wie mir vom Tiefbau- und Vermessungsamt mitgeteilt wurde, ist bereits ein Großteil der dafür in Frage kommenden Breckenheimer Straßen als Tempo 30 km Zone angeordnet.

Für die Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Zonen auf das Wohngebiet „Auf der Ahl“ oberhalb der Klingenbachstraße wurde in 2012 eine Planung erstellt und eine entsprechende Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang gegeben. Der Ortsbeirat Breckenheim hatte dieser Planung damals nicht zugestimmt, sodass sie nicht weiter verfolgt wurde.

Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Die K 793 (Löffelgasse bzw. die Alte Dorfstraße) scheidet somit hinsichtlich der Einrichtung einer Tempo 30 - Zone aus.

Werden Straßen mit Linienbusverkehr in Tempo 30-Zonen mit aufgenommen, muss gemäß den Vorgaben von ESWE-Verkehr die in Tempo 30-Zonen geltende rechts vor links Regelung aufgehoben werden, was mit erheblichem baulichen Aufwand mittels durchgezogener Bordsteine an den Einmündungen verbunden ist. Hierzu bedarf es der Ergänzung bzw. Erweiterung der bestehenden Planung aus 2012.

Inwieweit sich Straßenzüge für linienhaftes Tempo 30 eignen, wird dabei in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt werden.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat die Maßnahme in die Programmliste zur Fußgängersicherung aufgenommen. Ob und wann die Maßnahme umgesetzt werden kann, hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".